

*Betreff:***Befestigung Seitenstreifen Feuerbergweg***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

12.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 13.03.2019:

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt die Befestigung des nordöstlichen Seitenstreifens Höhe Kinderspiel- und Jugendplatz am Feuerbergweg gegenüber dem Friedhof Querum.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der nordöstliche Seitenstreifen am Feuerbergweg gegenüber dem Friedhof Querum auf Höhe des Kinderspiel- und Jugendplatzes wurde mit Schottermaterial und einer ungebundenen Deckschicht ertüchtigt. Grundsätzlich wirkt diese einer Pfützen- und Schlammansammlung entgegen und hat sich bei Niederschlägen bisher bewährt. Eine alternative Pflasterung der ca. 300 m² großen Fläche mit Rasengittersteinen oder versickerungsfähigem Ökopflaster würde Kosten in Höhe von ca. 65.000 € verursachen. Eine Versiegelung mit Asphalt würde das Anlegen neuer Entwässerungseinrichtungen wie Kanalanlagen und Straßenabläufe nach sich ziehen, so dass sich die vorgenannten Baukosten auf geschätzt 70.000 € erhöhen. Für derartig umfangreiche Umbaumaßnahmen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktionen SPD, BIBS, B90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 112**

19-11713

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Schotterflächen vor dem Haus Essener Straße 20

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

Ö

25.09.2019

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt die Schotterflächen vor dem Haus Essener Straße 20 durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bäume, Sträucher, Hecken...) freizuhalten.

Sachverhalt:

Von Anwohnern und Besuchern des Wochenmarktes auf dem Westfalenplatz wurde der Bezirksrat darauf hingewiesen, dass diese Schotterflächen immer wieder (insbesondere an Markttagen) als Parkplatz genutzt werden. Dadurch wird die Querung der Essener Straße für Radfahrer und Fußgänger zumindest erschwert, teilweise sogar unmöglich gemacht.

Aus einer früheren Stellungnahme der Verwaltung geht aber hervor, dass „es sich um die notwendigen freizuhaltenden Flächen für Sichtfelder an Überquerungen für Fußgänger und Radfahrer (handelt). Es gibt keine abgesenkten Borde, um diese Flächen zu befahren, außer über die Flächen, die zum Queren für Fußgänger und Radfahrer gedacht sind. Es ist aus den genannten Gründen nicht angedacht, diese Flächen zum Parken freizugeben.“ (Quelle DS 9035/13).

gez.

Peter Chmielnik, Tatjana Jenzen, Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Umbau des Bahnhofs Griesmarode, Zuwegung von der
Grünewaldstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

25.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, beim Umbau des Bahnhofs Griesmarode sicher zu stellen, dass die Bahnsteige von der Grünewaldstraße aus erreichbar bleiben.

Sachverhalt:

Seit Ende August sind die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau des Bahnhofs Griesmarode online einsehbar.

Daraus geht hervor, dass von der Grünewaldstraße aus keine Zuwegung geplant ist. Der Stadtbezirksrat hatte bereits bei der Vorstellung der Pläne in der Sitzung vom 16.05.2018 darauf hingewiesen, dass die Zuwegung, die bisher nur inoffiziell existiert und nicht in den Bauplänen vorgesehen war, derzeit rege von Fahrgästen genutzt wird und daher erhalten bleiben muss. Diese Zuwegung dient auch Rettungskräften wie beispielsweise der Feuerwehr oder der Polizei als Zufahrts- und Zugangsmöglichkeit zur Gleisanlage.

gez.

Erika Möstl

SPD-Fraktion

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****19-11717**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Radwege Ebertallee zwischen Nehrkornweg und Helmstedter
Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.09.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

25.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, die benutzungspflichtigen Radwege entlang der Ebertallee, insbesondere zwischen Messeweg und Helmstedter Str., instand zu setzen. Falls dies zeitnah nicht umsetzbar ist, beantragt der Stadtbezirksrat 112 hilfsweise, die Benutzungspflicht der Radwege aufzuheben.

Sachverhalt:

Bei der Ebertallee handelt es sich um eine von Fahrradfahrern vielbefahrene Straße, insbesondere zwischen den Riddagshäuser Teichen und der Buchhorst. Im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt sollten insbesondere Einfallsstraßen in die Stadt vorrangig instandgesetzt werden, um möglichst viele Menschen dazu anzuhalten, das Fahrrad zu benutzen. Dazu müssten die Radwege in einem angemessenen Zustand für sämtliche Fahrradtypen sein, insbesondere für schnellere Fahrräder wie Pedelecs, E-Fahrräder, Rennräder usw.

Die Radwege auf beiden Seiten der Ebertallee, vom Nehrkornweg stadtauswärts, sind in einem desolaten Zustand. Sie sind von Baumwurzeln durchzogen, die den Asphalt an vielen Stellen aufgebrochen und nach oben geschoben haben, an vielen Stellen um etwa 5 bis 10cm. Dadurch wird das Befahren des Radweges nicht nur mühselig, sondern insbesondere in der Dämmerung und Dunkelheit auch gefährlich, wenn die kleinen „Hügel“ im Asphalt leicht übersehen werden können.

Sollte eine zeitnahe Instandsetzung der Fahrradwege nicht möglich sein, so wäre zumindest die Aufhebung der Benutzungspflicht und stattdessen der Hinweis „Radfahrer frei“ wünschenswert, um es beispielsweise Rennradfahrern zu ermöglichen, auf der Fahrbahn zu fahren, ohne eine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

gez. Erika Möstl

SPD-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Straßenbenennung "Brinkwiesen"****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

11.09.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

25.09.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Die geplante Privatstraße, die gegenüber den Grundstücken Auf dem Anger 5A bis 5D, in die Straße Auf dem Anger mündet, erhält den Namen

Brinkwiesen.

Die Straßenbenennung wird erst im Zuge der Erschließungsarbeiten mit Aufstellung des Straßennamenschildes wirksam.“

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Gemäß einer vorliegenden Bauplanung soll das Grundstück gegenüber den Grundstücken Auf dem Anger 5A bis 5D (s. Anlage) mit mehreren Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern bebaut werden. Die Bebauung soll durch eine private Straße, ausgehend von der Straße Auf dem Anger, erschlossen werden.

Die Benennung einer Straße auf privatem Grund ist grundsätzlich möglich, wenn die betroffenen Eigentümer der Benennung zustimmen und die Orientierungssituation verbessert wird.

Maßgebliche Ziele der Straßen- und Wegebenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z.B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Eine separate Benennung der Erschließungsstraße unterstützt die Einhaltung der o. g. Ziele. Die Verwaltung schlägt den Namen „Brinkwiesen“ vor.

Die Hausnummerierung und damit die endgültige Lagebezeichnung der geplanten Bebauung kann sich in diesem Fall nicht sinnvoll in das direkte Umfeld einfügen. Längs der Straße Auf dem Anger sind zwischen den Hausnummer 4A und 5A bereits viele Hausnummern der Nummer 4 mit Buchstabenzusätzen eingeplant. Weitere Hausnummerierungen dieser Art sind aufgrund der neuen Bebauung entweder mangels der Anzahl an vorhandenen Buchstaben nicht mehr möglich oder nicht kalkulierbar. Infolgedessen könnte es immer wieder zu Änderungen in den Lagebezeichnungen einzelner Grundstücke kommen. Dies wird durch eine separate Straßenbenennung verhindert. Sollten durch die Privatstraße erschlossene neue Grundstücke entstehen, können die zuzuordnenden Hausnummern

einfach mit Buchstabenzusätzen ergänzt werden. Eine eindeutige, einfache Orientierung wäre so gewährleistet.

Der Name „Brinkwiesen“ leitet sich aus dem Begriff Brink einer in Nord- und Nordostdeutschland in vielen Dörfern leicht erhöhte Stelle in der Nähe des Dorfes ab. Diese Siedlungsstellen waren vom Boden her minderwertig und lagen meistens ungeschützt. Die Brinksitzer oder Freien zählten nicht als Bauern und hatten keinen Anteil an den besseren Ackerflächen. Sie hatten aber geringen Bodenbesitz und von daher auch Stimmrecht in der Gemeinde. Sie arbeiteten meistens zusätzlich als Handwerker im Dorf, da es auf dem Lande möglich war, ein Handwerk außerhalb der strengen Regelungen der Zünfte auszuüben.

Der vorgeschlagene Straßename hat nach Auskunft des Heimatpflegers einen direkten, historischen Ortsbezug zu Bienrode. Die örtliche Zuordnung unterstützt somit die historische Verbundenheit. Ergänzend haben die Straßennamen im Umfeld (Auf dem Anger, Mooranger, Maschweg, Im Großen Moore, etc.) einen topographischen Bezug und sind aus alten Flurnamen abgeleitet. Der Benennungsvorschlag fügt sich zur Vororientierung somit in diesen benachbarten Themenbereich ein.

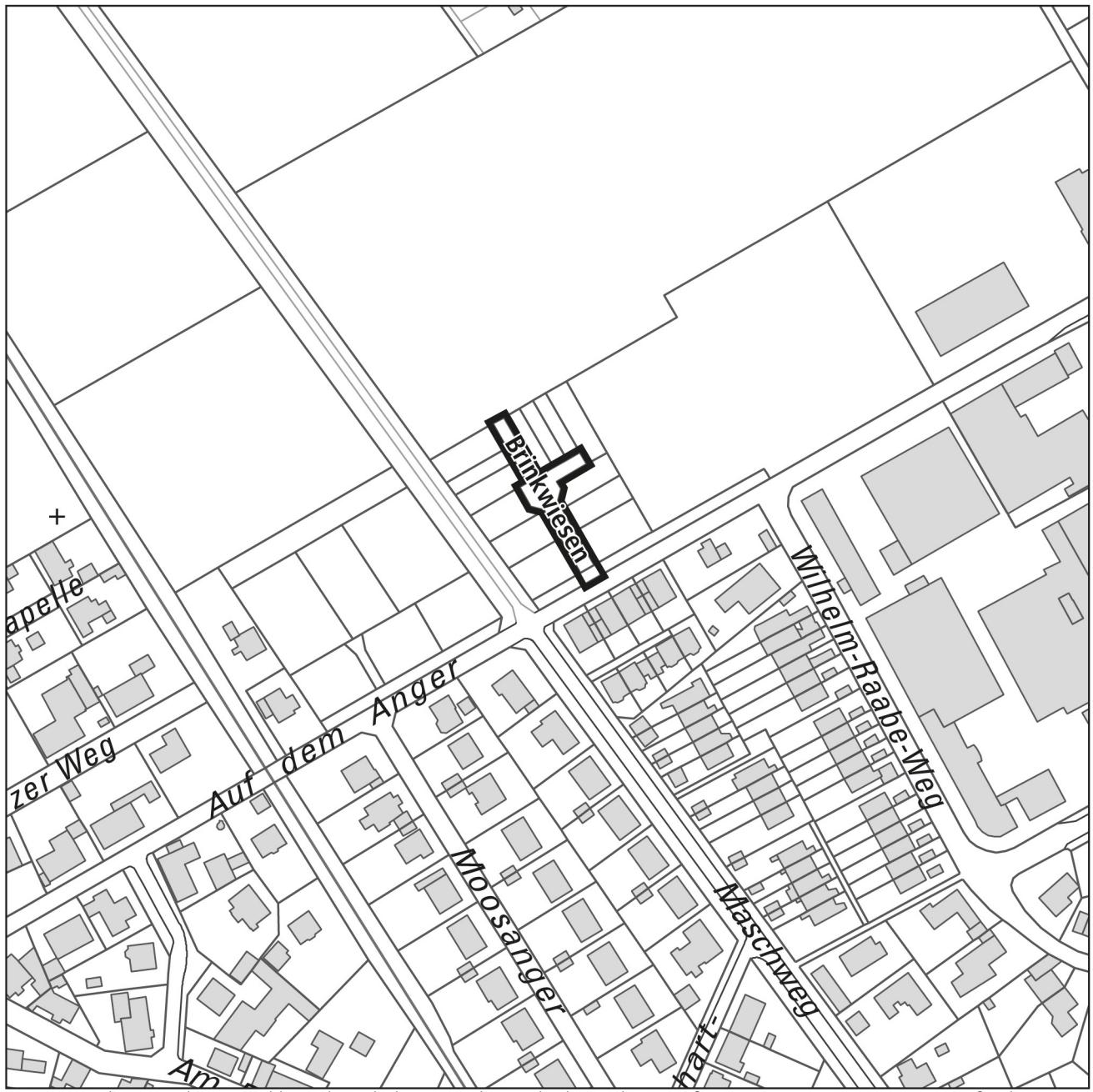
Die Verwaltung regt in Abstimmung mit dem Heimatpfleger an, die Straße mit dem Namen „Brinkwiesen“ zu benennen. Der Eigentümer stimmt diesem Benennungsvorschlag ausdrücklich zu.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage der Straße

Brinkwiesen



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:2 500

Absender:

Interfraktionell im Stadbezirksrat 112

TOP 7.1

19-11714

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsmessung an der Berliner Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die E-Mail von Frau Bothe (siehe Anlage) und weitere Bürgeranfragen an den Bezirksrat, ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Der Bezirksrat kann die Sicherheitsbedenken und Lärmschutzgründe der Anlieger nachvollziehen.
Welche Gründe sprechen aus städtischer Sicht gegen die Aufstellung mobiler "Blitzer"?
- 2) Dem Bezirksrat ist bekannt, dass in der Vergangenheit an der Kreuzung Berliner/Friedrich-Voigtländer Straße bereits Kontrollen mit mobilen Verkehrsmessgeräten stattgefunden haben. Nach unserer Ansicht waren diese Kontrollen jedoch zu selten, um nachhaltig zu wirken. Warum werden diese mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen dort nicht häufiger durchgeführt, um auch nachhaltiger wahrgenommen zu werden?

gez.

Gerhard Stütlen

Anlage/n:

E-Mail

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.2

19-10278

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kastanie an der Kreuzung Querumer Str. / Friedrich-Voigtländer-Str. / Hungerkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

13.03.2019

Ö

Sachverhalt:

An der Kreuzung Querumer Str. / Friedrich-Voigtländer-Str / Hungerkamp steht eine Kastanie und erschwert die Verkehrseinsicht. An dieser Stelle kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen und Unfällen.

Gemäß einer Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr vom 22.08.2016 sollte diese Kastanie auf Grund ihres sehr schlechten Vitalitätszustandes im Winterhalbjahr 2016/2017 gefällt werden.

In einer weiteren Stellungnahme vom 02.07.2018 wurde erneut der sehr schlechte Vitalitätszustand festgestellt und eine Fällung wurde für den Herbst 2018 angekündigt. Bislang steht die Kastanie jedoch noch immer dort und erschwert die Verkehrseinsicht für die Verkehrsteilnehmer.

In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat die Verwaltung um folgende Auskünfte:

1. Aus welchen Gründen ist die Fällung der Kastanie bislang noch nicht erfolgt?
2. Wann wird die Fällung nun voraussichtlich stattfinden?

gez.

Erika Witt

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Kastanie an der Kreuzung Querumer Str. / Friedrich-Voigtländer-Str.
/ Hungerkamp***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

28.08.2019

*Beratungsfolge**Sitzungstermin**Status***Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2019 (DS 19-10278) wird wie folgt Stellung genommen:

Nach eingehender Prüfung des Gesundheitszustandes der Kastanie wurde diese noch im Februar dieses Jahres gefällt.

Eine Ersatzpflanzung ist für Herbst 2019 vorgesehen

Loose

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.3

19-10762

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bürgersprechstunde im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit 2001 werden im Auftrag des Oberbürgermeisters in allen 19 Stadtbezirken Bürgersprechstunden im monatlichen Rotationsverfahren durchgeführt (Quelle Homepage der Stadt Braunschweig).

Beim Stadtbezirk 112 handelt es sich um einen großen Bezirk mit ca. 20.000 Einwohnern. Beim monatlichen Rotationsverfahren sollte man annehmen, dass auch in unserem Bezirk mindestens in jedem zweiten Jahr eine Bürgersprechstunde stattfindet. In der Auflistung der Protokolle sind wir aber seit Juli 2015 nicht aufgelistet. Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Obwohl in unserem Bezirk viele Themen (Flughafen, Neubaugebiete, Straßenverkehr...) auf großes Interesse seitens der Einwohner stoßen werden wir offenbar beim monatlichen Rotationsverfahren nicht berücksichtigt.
Warum nicht?
2. Wann findet die nächste Bürgersprechstunde in unserem Bezirk statt?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****19-10825**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Baumpflanzungen auf der Waggumer Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumnachpflanzungen in Braunschweig wurden auch in Bienrode auf der Waggumer Str. in Höhe des Sportplatzes, Ecke „Im Großen Moore“, Bäume gepflanzt. Diese allerdings in unmittelbarer Nachbarschaft zu schon dort stehenden Bäumen, mit teilweise unter 1m Abstand.

Wir fragen:

1. Handelt es sich eventuell um eine Verwechslung und die Neuanpflanzungen sollten auf der südlichen Seite der Waggumer Str. erfolgen?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****19-10826****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Blühwiesen schaffen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig besitzt etliche ungenutzte Grundstücke im Bezirk Wabe-Schunter-Beberbach. Diese Grundstücke eignen sich, Blühwiesen zu schaffen, die Bienen und Insekten eine wichtige Nahrungsquelle sind.

Wir fragen:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, entsprechend geeignete Grundstücke als Blühwiesen zu gestalten?
2. Wann können Umsetzungen erfolgen?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****19-10827****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Heckenschnitt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im zeitigen Frühjahr war zu beobachten, dass im Norden Braunschweigs Weiden vor ihrer Blüte beschnitten wurden. Damit wurde Bienen und anderen Insekten eine fröhle Nahrungsquelle entzogen.

Wir fragen:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, den Heckenschnitt zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch vor April, durchzuführen?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verbreiterung des Gehwegs vor dem Grundstück Bienroder Straße**1****hier: Stellungnahme der Verwaltung und Sachstand**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 16.05.2018 fasste der Bezirksrat folgenden einstimmigen Beschluss, indem:
„die Verwaltung im Rahmen der Genehmigung und Durchführung des privaten Bauvorhabens an der Bienroder Straße 1, alle notwendigen Schritte unternimmt und veranlasst, um den sehr schmalen und unebenen Gehweg vor dem benannten Grundstück angemessen zu verbreitern. Es wird dabei u.a. verwiesen auf die Planung der Verwaltung zur Ortsdurchfahrt Waggum hier auf den Punkt Einmündung Erlenbruch.“

Die Verwaltung teilte in ihrer Stellungnahme DS 18-08114-01 vom 07.11.2018 dem Bezirksrat daraufhin mit:

„In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19.09.2018 hat die Ausschussvorsitzende einen „Runden Tisch“ zum Thema Ortsdurchfahrt Waggum angekündigt. Dort wird auch die Einmündung Erlenbruch thematisiert werden. Eine Verbreiterung des Gehweges im Rahmen der Durchführung privater Bautätigkeit auf dem Grundstück Bienroder Str. 1 setzt Grunderwerb voraus. Dazu wird die Verwaltung die Bereitschaft des Eigentümers erfragen und den Stadtbezirksrat informieren.“

Seit der Beschlussfassung ist ein Jahr vergangen. Auf dem besagten Grundstück ist mit der Bautätigkeit begonnen worden. Lt. Pressemitteilung der PluA-Ausschussvorsitzenden in der Mai-Ausgabe einer bezirklichen Monatszeitung, hat der „Runde Tisch“ seine Arbeit aufgenommen. Bisher liegen dem Bezirksrat keine von der Verwaltung zugesagten Informationen/Ergebnissen zu der Umgestaltung des Gehwegs mit Einmündung Erlenbruch bzw. den Verhandlungen mit dem Eigentümer vor. Auch zeitnahe Berichte/Protokolle mit Informationen oder Ergebnisse aus den Treffen des Runden Tisches, an dem die Verwaltung, aber nicht alle Fraktionen des Bezirksrates beteiligt sind, fehlen bzw. liegen den Bezirksratsmitgliedern und beratenden Ratsmitgliedern nicht vor.

Dies vorausgestellt fragen wir daher an:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der *Gehwegsverbreiterung/Einmündung Erlenbruch vor dem Grundstück Bienroder Str. 1* und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen? (Beantwortung, wenn notwendig im nicht öffentlichen Teil.)
2. Welche neuen und abweichenden Erkenntnisse zum vorgeschlagenen Verwaltungskonzept bezüglich der *Einmündung Erlenbruch* und *Ortsdurchfahrt Waggum* gibt es aus der Arbeit des Runden Tisches und wann ist mit einer Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen?

3. Wie wird der jeweilige Verwaltungsvertreter (augenscheinlich regelmäßig Stadtbaurat Leuer) als Mitglied des Runden Tischs jetzt und zukünftig seiner rechtlichen Verpflichtung nachkommen, wonach die nicht eingeladenen und damit nicht beteiligten Fraktionen am besagten Runden Tisch einen gleichberechtigten und gleichwertigen Informationszugang erhalten?

Es muss sichergestellt sein, dass alle die gleichen Möglichkeiten des (öffentlichen) Informations- und Fachaustauschs mit Verwaltung, Geschäftsführung und AR Vorsitzenden der städtischen Gesellschaft sowie mit den von der Stadt beauftragten Gutachtern eingeräumt werden.

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Bündnis90/Grüne im Stadtbezirksrat
112**

19-11477

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerüberwege in Waggum und Bienrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 28.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Netto-Supermarkt auf der Waggumer Str. in Bienrode und dem EDEKA-Supermarkt auf der Bienroder Str. in Waggum sind Fußgängerüberwege ohne Zebrastreifen aber mit Verkehrsinseln eingerichtet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde dort jeweils für eine kurze Strecke auf Tempo 30 km/h begrenzt. Diese Temporeduzierung wird von der überwiegenden Zahl der motorisierten Verkehrsteilnehmer jedoch nicht beachtet.

Die "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" ergänzen die Verwaltungsvorschriften zu § 26 StVO und werden vom Bundesverkehrsministerium herausgegeben.

Unter Ziffer 1 Absatz 5 wird ausgeführt: "Wenn vor einem FGÜ unabhängig von einem konkreten Querungsbedarf die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht hinreichend eingehalten wird, so ist deren Beachtung durch geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen durchzusetzen"

Wir fragen:

1. Wie setzt die Verwaltung die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch?

gez.
Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****19-11479****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sanierung der K31****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 28.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits im Verkehrsgutachten WVI Juni 2010 wurde aufgrund der Fahrbahnbreite eine Ertüchtigung der K31 für erforderlich gehalten. Schon im Juli 2019 erfolgt nun eine Ertüchtigung indem die Seitenräder in einem Teilstück geflickt werden. Wegen der Sperrung wurde eine Umleitung für Radfahrer ausgewiesen.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

Soll es bei der Flickerei bleiben oder bekommt die Straße eine vernünftige Asphaltdecke?

Wieso wurde für die Radfahrer nicht die viel kürzere Umfahrung durch den Querumer Forst ausgewiesen?

gez.

Tatjana Jenzen

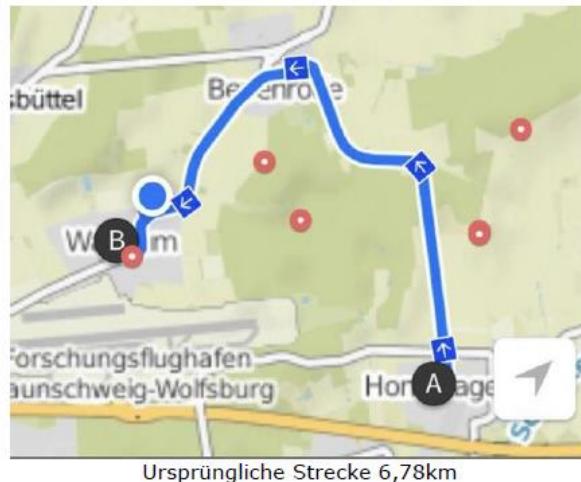
Anlage/n:

Fotos

Anlage Fotos



Seitenrandflickerei



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****19-11480**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nutzung Feuerhaus Querum***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Bis 2016 wurden Teile des Gebäudes (obere Etage, Keller, die Fahrzeughalle und der Dachboden sowie ein kleines Gartengrundstück) von der Freiwilligen Feuerwehr Querum genutzt.

Seit dieser Zeit werden diese Gebäudeteile offenbar nicht mehr genutzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

Gibt es bereits eine Planung für die künftige Nutzung? Wenn ja, wie sieht sie aus, wenn nein, warum nicht?

Gibt es die Möglichkeit das Gebäude für die Heimatpfleger in unserem Stadtbezirk zu nutzen (Lagerraum, Ausstellungen, etc.)?

gez.

Peter Chmielnik
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****19-11485****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Kreuzung Ringgleis / Gliesmaroder Str. (am Gliesmaroder Bahnhof)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ()

Status

28.08.2019

Ö

Sachverhalt:

Gegenstand: Kreuzung Ringgleis / Gliesmaroder Str. (am Gliesmaroder Bahnhof)

Vor wenigen Wochen ist der neue Ringgleisabschnitt zwischen Ebertallee und Gliesmaroder Str. (über die Grünwaldstr.) eröffnet worden.

Befährt man diesen von der Grünwaldstraße kommend in Richtung Gliesmaroder Straße, ist an der Kreuzung Ringgleis / Gliesmaroder Str. für nicht ortskundige Radfahrer die Situation nicht eindeutig ersichtlich: Die bauliche Gestaltung lädt dazu ein, geradeaus über die Gleise der Straßenbahn weiter zu fahren (östliche Umfahrung der Tankstelle) - dies ist jedoch ein Einrichtungsradweg in die entgegengesetzte Richtung.

Der Radweg zwischen Tankstelle und Bahngleisen, um nach links zu fahren (stadteinwärts / westliche Richtung), ist kaum als solcher erkennbar, dazu zeigt auch die Ampel zur Querung der Bahngleise lediglich ein Fußgängersymbol.

Dazu fehlt es insgesamt an einer Beschilderung, wo das Ringgleis weitergeführt wird.

In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat die Verwaltung um folgende Auskünfte:

1. Ist es möglich, das Ringgleis und / oder den Radweg an der Gliesmaroder Straße mit Hinweisschildern auszustatten, aus denen die erlaubten Fahrtrichtungen ersichtlich werden?
2. Ist es möglich, die Route zum nächsten Abschnitt des Ringgleises, entlang den Kreuzungen Gliesmaroder Str. / Abtstraße und Abtstraße / Hans-Sommer-Str. in beiden Richtungen kenntlich zu machen?

gez.
Erika Möstl

Anlage/n:

2 Fotos





Betreff:

Planfeststellung für das Vorhaben "Bahnhof Braunschweig-Gliesmarode: Änderung der Verkehrssituation von Bahn-km 56,200 bis 56,738 der Strecke 1722 Celle-Braunschweig in der Stadt Braunschweig"

Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

23.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	25.09.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	01.10.2019	Ö

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 b Hauptsatzung. Danach ist die Zustimmung zu städtischen Stellungnahmen in Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umwaltausschuss übertragen.

Inhalt

Für das Bauvorhaben werden ausschließlich Grundstücke der DB beansprucht.

Am Bahnhof Gliesmarode wird der Mittelbahnsteig an den Gleisen 2 und 3 erneuert. Daneben erhält der Bahnsteig ein Wetterschutzhause, welches mit einer Infovitrine, einem Rollstuhlplatz und zwei Sitzbänken ausgestattet ist. Der Mittelbahnsteig wird über eine ca. 100 m lange Rampenanlage und eine Personenunterführung zukünftig barrierefrei und behindertengerecht erschlossen. Die Wegeleit- und Informationssysteme und die Bahnsteigausstattung werden entsprechend ergänzt. Das Gleis 1 wird zurückgebaut.

Verfahren

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führt auf Antrag der DB Station & Service AG ein Planfeststellungsverfahren durch.

Für das o. g. Vorhaben wurden die Planfeststellungsunterlagen vom 26.08.2019 bis zum 25.09.2019 öffentlich ausgelegt und die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 10.10.2019 zu dem Plan aus ihrem Aufgabenbereich Stellung zu nehmen.

Die vorgesehene Stellungnahme der Stadt ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Stadt BS

Anlage 2: Anhörungsverfahren BHF Gliesmarode

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Herrn Kelpen
Göttinger Chaussee 76 a
30453 Hannover

Fachbereich
Stadtplanung und Umweltschutz
Entwicklungs- und Standortplanung
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Frau Crone

Zimmer: A 2. 86

Telefon: 470-3780
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-3549

E-Mail: karin.crone@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

05.08.2019

P227.30213-6/19 DB
Gliesmarode

19.09.2019

Planfeststellung für das Vorhaben "Bahnhof Braunschweig-Gliesmarode: Änderung der Verkehrsstation" von Bahn-km 56,220 bis 56,738 der Strecke 1722 Celle-Braunschweig in der Stadt Braunschweig"

Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig

Sehr geehrter Herr Kelpen,

unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise stimmt die Stadt dem Vorhaben zu:

Zur städtebaulichen Planung

Die ausgelegte Planung für den Umbau des Bahnhofes Gliesmarode entspricht den Anforderungen und Wünschen der für dieses Projekt eingerichteten Arbeitsgruppe bei der Stadt Braunschweig. Sowohl die Breite der Unterführung, die Großzügigkeit des Zugangstrichters als auch die Ausbildung der Rampe bilden in der jetzigen Form ein großzügiges Entreé zum Bahnhof und werden volumnfänglich mitgetragen.

61.1 hatte in der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, den 2. Zugang zu den Bahnsteigen von der Grünewaldstraße, der auch heute schon inoffiziell existiert, zu erhalten und auszubauen. Hierdurch könnten zum einen lange Wege aus dem zentralen Bereich des östlichen Ringgebietes vermieden werden. Zum anderen wäre damit eine zweite nahezu höhengleiche Erschließung möglich. Diese Anregung konnte aus Sicherheitsbedenken bei der jetzigen Planung nicht berücksichtigt werden. Es wurde daher angeregt, im Zusammenhang mit einem späteren Umbau des Bahnübergangs an der Grünewaldstraße eine östliche Zuwegung zu den Bahnsteigen neu zu untersuchen.

Zum Abfallrecht

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Aufgrund der langjährigen bahntechnischen Nutzung der betreffenden Bereiche sind Verunreinigungen im Untergrund zu erwarten. Diese Einschätzung betrifft insbesondere die Gleiskörper inklusive des Gleisschotters wie auch die weiteren Bereiche, die bahntechnisch genutzt wurden.

Bei Erdbewegungsmaßnahmen ist daher verunreinigter Boden, bei Rückbauarbeiten im Gleiskörper zudem verunreinigter Gleisschotter zu erwarten. Diese Materialien unterliegen nach dem Aushub aus dem Untergrund bzw. des Gleiskörpers der abfallrechtlichen Gesetzgebung. Hinsichtlich der Verwertung dieser ausgehobenen Materialien im Planungsbereich wird auf die besonderen Vorschriften der Mitteilung 20 der LAGA –Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen- Stand 2003 hingewiesen.

Vor einer Verwertung der ausgehobenen oder abgeschobenen Materialien im Planungsbereich sind diese chemisch-analytisch zu untersuchen. Der Mindestumfang der analytischen Untersuchung ergibt sich aus der LAGA Mitteilung 20. Bei dem Analyseumfang ist zudem die bahntechnische Vornutzung inkl. der bahntypischen Herbizide zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass Boden, der aus dem Planungsbereich abgefahren werden soll, zum Teil einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden muss. Hierzu sind ggf. zusätzliche Declarationsanalysen erforderlich. Der Umfang dieser Analysen richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Entsorgungs- bzw. Verwertungsstellen.

Die genannten Abfälle sowie alle weiteren Abfälle, die bei Maßnahmen im Planungsbereich anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

Zum Immissionsschutz

Zu Anlage 1 „Erläuterungsbericht“:

Die Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch und die menschliche Gesundheit“ unter Nr. 9.2.1 „Schutzgut Mensch“ ist zu knapp ausgeführt. Hier ist mindestens auf die unter Anlage 11 und 12 beigefügten Lärm-/Schallgutachten zu verweisen und die Essenz der in den Gutachten ermittelten Ergebnisse aufzuführen. Unter Nr. 9.3 „Bewertung der Umweltauswirkungen“ sind diese Ergebnisse zu beurteilen und die daraus folgenden möglichen Handlungsweisen zur Verminderung und Vermeidung der bau- und betriebsbedingten Auswirkungen zu formulieren. Der lediglich vorgenommene Verweis auf die Anwendung der AVV Baulärm ist unzureichend für eine Bewertung.

Zu Anlage 11 „Baulärmgutachten gemäß AVV Baulärm“:

Im Baulärmgutachten wird ergänzend zur Beurteilung der Immissionen nach AVV Baulärm auch ein Bewertungsansatz zur Einhaltung eines Rauminnenpegels von 40 dB(A) berücksichtigt. Dieser Ansatz kann zur Beurteilung der Einhaltung des Immissionsrichtwerts nicht herangezogen werden, da der für die Berechnung des Beurteilungspegels erforderliche Wirkpegel gemäß AVV Baulärm 0,5 m vor dem geöffneten Fenster des nächstgelegenen schutzbedürftigen Raumes zu ermitteln ist.

Des Weiteren wird im Gutachten für die Nachtzeit der sogenannte Gesundheitspegel von 60 dB(A) aufgeführt. Grundsätzlich ist es richtig, dass in verschiedenen verwaltungsrechtlichen Entscheidungen Beurteilungspegel, sogenannte Gesundheitspegel, von 70 dB(A) in der Tagzeit bzw. 60 dB(A) in der Nachtzeit als „absolute Zumutbarkeitsgrenze“ und deren Überschreitung als mögliche Gesundheitsgefährdung nach Art. 2 Satz 1 GG angesehen werden. Des Weiteren werden sie allgemeinhin als Indiz für einen städtebaulichen Missstand gesehen, vor dem Hintergrund, dass die Wohnqualität stark eingeschränkt ist und bei Dauerbelastung eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Pegel stellen jedoch die Obergrenze für die Gesamtbelastung dar und können nicht auf die Immissionen einzelner Emissionsquellen - hier Baulärm - reduziert werden. Vielmehr ist im vorliegenden Fall zur Beurteilung, ob der sog. Gesundheitswert zur Nachtzeit überschritten ist, der Gesamtpiegel aus dem zu erwartenden Baulärm und dem vorhandenen Straßen- und Schienenverkehrslärm zu ermitteln. Des Weiteren ist nicht nur der

Gesundheitswert zur Nachtzeit, sondern auch der Gesundheitswert zur Tagzeit (70 dB(A)) zu behandeln.

Unter Kap. 6 „Ermittlung und Abwägung der Vorbelastung (Schienenverkehrslärm)“ fehlt eine Aussage zur Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm.

Zu Anlage 17 „Umwelterklärung“, Anhang II-2 „Formular zur Umwelterklärung“:

Die Frage unter Nr. 2.2b „Können mit dem Vorhaben baubedingt erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen auftreten?“ wurde mit „nein“ beantwortet. Dem kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht gefolgt werden, da gemäß Baulärmgutachten in der Tag- und Nachtzeit regelmäßig an einigen Immissionsorten die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung (teils erheblich) überschritten wird. Gegenüber diesen überschreitungsverursachenden Bautätigkeiten sind Schallminderungsmaßnahmen vorzunehmen, so dass auch unter Nr. 7.7b „Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden?“ die Frage nicht wie vorgenommen mit „nein“ beantwortet werden kann. Zumal der Schallgutachter im Ergebnis - aufgrund der langen Bauzeit und der erheblichen Überschreitungen - ebenfalls Schallschutzmaßnahmen bzw. Vorkehrungen für erforderlich erachtet.

Im Baulärmgutachten wird ein veraltetes Gebäudemodell berücksichtigt. Westlich der Gleise und nördlich der Berliner Straße befindet sich auf der ehemaligen Fläche des Praktiker-Baumarktes mittlerweile ein bauplanungsrechtlich festgesetztes Urbanes Gebiet (Kurzekampstraße-Südwest, GL 53). Die Fläche ist aktuell noch nicht abschließend bebaut; die bis zum Baubeginn errichteten Gebäude sind als schutzbedürftige Nutzungen im Maßnahmenkatalog (s. u.) mit zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist die schalltechnische Untersuchung der geplanten Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt als erste grobe Einschätzung anzusehen, die voraussichtlich aufgrund der im Gutachten getroffenen konservativen Ansätze eine Überbewertung der tatsächlich auftretenden Baulärmimmissionen darstellt.

Im Vorfeld zu den jeweiligen Tätigkeits- und Zeitblöcken der Baumaßnahme ist unter Rücksprache mit der Unteren Immissionsschutzbehörde ein Maßnahmenkatalog zur Lärmminderung zu erstellen. Für diesen Katalog sind die im Baulärmgutachten aufgezeigten Möglichkeiten von Lärmschutzmaßnahmen (Kap. 7) kritisch auf technologische Anwendung zu prüfen und weitest möglich anzuwenden.

Bezüglich möglicher Erschütterungen, ist mindestens eine Woche vor dem Einsatz von erschütterungsintensiven Maschinen (z. B. Ramme, Vibrationswalze, Rüttelplatte) oder bei gebäudenahen Bautätigkeiten, die Untere Immissionsschutzbehörde zur Abstimmung/Festlegung von Schutzmaßnahmen bzw. Vorgehensweisen zu informieren.

Zu Anlage 12 „Schalltechnische Untersuchung“:

Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit bezüglich des Betriebs der Gleise „Personen- und Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“ liegt nicht bei der Unteren Immissionsschutzbehörde; diese müsste vielmehr beim Eisenbahnbusdesamt (EBA, Außenstelle Hannover) liegen.

Von hier konnte aufgrund der geringen Bearbeitungszeit keine intensive Prüfung vorgenommen werden. Beim flüchtigen Sichten viel jedoch auf, dass keine Beurteilung des Gesamtverkehrs vorgenommen wurde und entsprechend auch keine Beurteilung der Gesundheitsgefährdung erfolgte. Des Weiteren wird auch in diesem Gutachten ein veraltetes Gebäudemodell berücksichtigt (s. o.).

Zum Naturschutz

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung 001_V – 011_V sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen A/E 1 – A/E 4 sind, wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit integriertem Artenschutz der Planungsgemeinschaft LaReG GbR vom 16. August 2018 beschrieben, umzusetzen.

Das Ergebnis der Maßnahme 003_V (Kontrolle der zu fällenden Gehölze) ist der unteren Naturschutzbehörde zeitnah nach Kontrolle in Form eines Kurzprotokolls mitzuteilen.

Zum Gewässerschutz

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Im weiteren Verfahren ist die Entwässerungsplanung vorzulegen (Einzugsgebiete, Lageplan, Schnitt). Die vorgelegten hydraulischen Berechnungen sind ausreichend.

Zum Bodenschutz

Aus Altlastensicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Bei Feststellung von Verunreinigungen sind die Bauarbeiten sofort einzustellen: Die untere Bodenschutzbehörde der Abteilung Umweltschutz der Stadt Braunschweig ist unverzüglich zu benachrichtigen. Die Bauarbeiten dürfen erst dann wiederaufgenommen werden, wenn seitens der unteren Bodenschutzbehörde der Abteilung Umweltschutz die Unbedenklichkeit der Fortführung der Maßnahmen bestätigt wird.

Zu Kampfmitteln

Es gab im Bereich des Vorhabens Bombardierungen im 2. Weltkrieg. Aus Sicherheitsgründen werden bei Erdarbeiten Gefahrenforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen.

Zum Stadtklima

Aus stadtclimatischer und lufthygienischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Bei Umsetzung der Maßnahme, ist darauf zu achten, dass die baubedingten lufthygienischen Belastungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Zum Klimaschutz

Keine Anmerkungen aus Sicht des Klimaschutzes.

Zur UVP

Das Vorhaben betrifft den Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen im Sinne von Nr. 14.8 der Anlage 1 zum UVPG. Hierfür ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Satz 1 UVPG vorgesehen.

Zur Verkehrsplanung

Unmittelbar werden offenbar keine Kanäle (der Stadt) mit der Planung überbaut, jedoch sind bei einer Einleitung in das Kanalnetz der Stadt die Anforderungen der SE|BS zu berücksichtigen. Die Stadtentwässerung Braunschweig ist, soweit noch nicht geschehen, in die weiteren Abstimmungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Warnecke



TOP 8



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
– Planfeststellungsbehörde –

Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

IRAUADER

STADT BRAUNSCHWEIG
Fachbereich 61
Abt. Verwaltung

Eing. - 9. Aug. 2019

Stadt Braunschweig
Tiefbau und Verkehr

Eing. - 8. Aug. 2019

Gesch. Z 66.

Anlagen

STADT BRAUNSCHWEIG
Fachbereich 61
Abt. Verwaltung

Eing. - 9. Aug. 2019

F B 61.5

Bearbeitet von
Thomas Kelpen

E-Mail
Thomas.Kelpen@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
P227.30213- 6/19-DB
Gliesmarode

Durchwahl 05331 984-165

Hannover, 05.08.2019

Planfeststellung für das Vorhaben „Bahnhof Braunschweig-Gliesmarode: Änderung der Verkehrsstation“ von Bahn-km 56,220 bis 56,738 der Strecke 1722 Celle-Braunschweig in der Stadt Braunschweig

Hier: Anhörungsverfahren

Anlage: 2 CD Planunterlagen

fehlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. g. Vorhaben wird auf Antrag der DB Station&Service AG ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz in Verbindung mit den §§ 15 bis 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Gemäß § 73 VwVfG übersende ich Ihnen hiermit die Planunterlagen mit der Bitte, bis zum

10.10.2019

Zu dem Plan aus Ihrem Aufgabenbereich Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen können während der öffentlichen Auslegung vom 26.08.2019 bis einschließlich zum 25.09.2019 auch bei der Stadt Braunschweig während der Dienststunden eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> einsehbar.

Erhalte ich bis zum genannten Termin keine Nachricht, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen den Plan bestehen. Am weiteren Verfahren werden Sie dann nicht mehr beteiligt.

Einwendungen, die privatrechtliche Eigentums- oder sonstige Rechtspositionen betreffen, sind bis spätestens zum **10.10.2019** zu erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Thomas Kelpen

Dienstgebäude/
Harztorwall 24b
38300 Wolfenbüttel

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
05331 984-0
Telefax
05331 984-170

E-Mail
Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10
IBAN: DE64 2073 0010 3003 0100 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10